Marlow-Kurier

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 04 Dienstag, den 20. April 2021 26. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks

Ortsteil Bartelshagen I der Stadt Marlow

INHALT:

- Hauptsatzung der Stadt Marlow
- Corona Testzentrum in der Stadt Marlow

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 25. Mai 2021.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0017-21

Hauptsatzung der Stadt Marlow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.03.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

Hinweis: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die weibliche und die männliche Form im Wechsel verwendet. Die verwendete Form bezieht sich dabei jeweils auf Menschen jeglichen Geschlechts.

§ 1
Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die Stadt Marlow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen zeigt in Blau einen hersehenden schwarzen Stierkopf mit geschlossenem Maul und silbernen Hörnern, zwischen denen ein linksgewendeter, rot gezungter goldener Greif aufwächst.
(3) Die Flagge der Stadt Marlow ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Blau, Gelb und Blau gestreift. Die blauen Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der gelbe Streifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuchs ein. In der Mitte des gelben Streifens liegt das Stadtwappen, das zwei Drittel der Höhe und ein Drittel der Länge des Flaggentuchs einnimmt. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
(4) Die Stadt Marlow führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt in einem runden Feld das Wappen der Stadt Marlow und die Umschrift „STADT MARLOW“ sowie eine fortlaufende Nummerierung. Das Dienstsiegel wird als Rundsiegel mit einem Durchmesser von 3,5 cm und 2 cm geführt.
(5) Die Verwendung des Wappens für heraldisch wissenschaftliche Zwecke und Zwecke staatsbürgerlicher Bildung steht jedermann frei. Über jede anderweitige Verwendung durch Dritte entscheidet der Bürgermeister.
(6) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Stadtwappen der Stadt Marlow entgegen der Festsetzung in Absatz 5 verwendet, handelt gemäß § 5 Abs. 3 KV M-V ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 1. 000,00 Euro belegt werden.

§ 2
Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Stadt ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohnerinnen erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde am Ende des öffentlichen Teils der Stadtvertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich nicht auf Tagesordnungspunkte beziehen, die bei der Abhandlung der aktuellen Tagesordnung vertagt wurden oder deren Beratungsgegenstand in die Ausschüsse verwiesen wurde. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Die genannten Rechte gelten gemäß § 14 Abs. 3 KV M-V auch entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Stadt Marlow Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.
(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürgerinnen führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.
(2) Die Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtpräsidentin.
(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der Stadtpräsidentin.
(4) Die Stellvertretungen der Stadtpräsidentin werden durch Mehrheitswahl gewählt, wobei die Fraktionszugehörigkeit der Stadtpräsidentin angerechnet wird.

§ 4
Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretungssitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5
Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt für jedes gewählte Mitglied des Hauptausschusses jeweils ein weiteres Mitglied der Stadtvertretung als stellvertretendes Hauptausschussmitglied. Der Bürgermeister wird bei Abwesenheit durch seine Stellvertretung im Amt vertreten.
(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
(3) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Art der Vergabeverfahren bei einem geschätzten Auftragswert bei
1. Bauleistungen über 50.000,00 bis 150.000,00 Euro,
2. Liefer- und Dienstleistungen über 25.000,00 bis 100.000,00 Euro,
3. freiberufliche Leistungen über 5. 000,00 bis 25.000,00 Euro

Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Gesamtwert für die Vertragslaufzeit. Bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit oder einer Laufzeit von mehr als 48 Monaten gilt der 48-fache Monatswert als Auftragswert.
Über die Ergebnisse der Vergabeverfahren nach Satz 1 ist der Hauptausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren.
(4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Entscheidungen zu Verfügungen über städtisches Vermögen zu treffen:

1. Erwerb und Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten über 5.000,00 bis 50.000,00 Euro,
2. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten über 5.000,00 bis 50.000,00 Euro, bei Erbbaurechten ist der maßgebliche Wert der Verkehrswert des betroffenen Grundstücks,
3. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen von 50.000,00 bis 130.000,00 Euro Jahresmiete bzw. -pacht
4. unentgeltliche Verfügungen über städtisches Vermögen bei einem Wert des Verfügungsgegenstandes über 5.000,00 bis 50.000,00 Euro,
5. Hingabe von Darlehen über 15.000,00 bis 100.000,00 Euro,
6. Bürgschafts- und Gewährsverträge, die Bestellung von Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis 25.000,00 Euro,
7. Aufnahme von Krediten über 15.000,00 Euro bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens,
8. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V über 100,00 bis 1.000,00 Euro,
9. Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse sowie den mitleitenden Bediensteten der Stadtverwaltung von 5.000,00 bis 50.000,00 Euro. Dies gilt auch für Verträge, welche die Stadt mit natürlichen und juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch den im ersten Halbsatz genannten Personenkreis vertreten werden, zu schließen beabsichtigt.

(5) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Entscheidungen zu der städtischen Haushaltswirtschaft zu treffen:

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 5.000,00 bis 25.000,00 Euro; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen,
2. Erlass von Forderungen über 500,00 bis 5.000,00 Euro, die Niederschlagung und die Stundung von Forderungen über 5.000,00 Euro.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet über folgende baurechtliche Angelegenheiten:

1. Aufstellung von Bauleitplänen und deren Auslegung sowie den Antrag von Vorhabenträgern über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 des Baugesetzbuchs,
2. die Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1, Abs. 2 des Baugesetzbuches,
3. die Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. Abschluss städtebaulicher Verträge über 50.000,00 bis 500.000,00 Euro.

Vor seiner Beschlussfassung soll der Hauptausschuss eine Stellungnahme des Bau und Umweltausschusses einholen.
(7) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über folgende personalrechtliche Angelegenheiten:

1. Ernennung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten ab dem zweiten Einstiegsamt (A 13) der Laufbahngruppe 2,
2. Einstellung und Kündigung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 13 TVöD,
3. Übertragung der Führungsposition Amtsleiterin,
4. Entscheidungen zu Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister,
5. Urlaubsanträge des Bürgermeisters, soweit mehr als zwei Wochen Urlaub beantragt werden.

(8) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 7 zu unterrichten.
(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6
Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus vier Mitgliedern der Stadtvertretung und drei sachkundigen Einwohnerinnen zusammen.
(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Bau- und Umweltausschuss	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
Kultur- und Sozialausschuss	Unterstützung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr

(3) Der Finanzausschuss, der gem. § 36 Abs. 2 Satz 1 KV M-V zu bilden ist, setzt sich aus 5 Mitgliedern der Stadtvertretung und 4 sachkundigen Einwohnern zusammen.
(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind nicht öffentlich.
(5) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern der Stadtvertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen. Er tagt nicht öffentlich.

§ 7
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für neun Jahre gewählt.
(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Absätze 3 bis 6 dieser Hauptsatzung.
(3) Mit der Entscheidung zur Einleitung eines Verfahrens im Sinne des § 5 Abs. 3 wird dem Bürgermeister bis zu einer Wertgrenze von 1.000.000 Euro zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.
Abweichend von Satz 1 entscheidet das für die Einleitung des Vergabeverfahrens zuständige Gremium über die Erteilung des Zuschlags, wenn die geschätzten Auftragswerte im Ergebnis des Vergabeverfahrens erheblich überschritten werden. Von einer erheblichen Überschreitung ist grundsätzlich ab 20 % des ursprünglich geschätzten Wertes auszugehen. Ab einem Auftragswert von mehr als 500. 000 Euro gilt eine Überschreitung von 10 % als erheblich.
(4) Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 7.500,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500,00 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25. 000,00 Euro.
(5) Der Bürgermeister entscheidet über alle Personalangelegenheiten, die nicht nach § 5 Abs. 7 dem Hauptausschuss vorbehalten sind.

(6) Der Bürgermeister entscheidet über
1. das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
2. das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion),
3. die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
4. die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB,
5. die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs.1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB.

Zu den Entscheidungen nach Satz 1 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bau- und Umweltausschusses einholen.
Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.
(7) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 Euro.
(8) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,- Euro.

§ 8
Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Die Stellvertreterinnen des Bürgermeisters führen die Bezeichnung 1. Stellvertretung des Bürgermeisters und 2. Stellvertretung des Bürgermeisters.
(2) Die Stellvertretungen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 110,00 Euro.

§ 9
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.
(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.
(3) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(4) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10
Entschädigung

(1) Die Stadt gewährt Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit
1. der Stadtpräsidentin in Höhe von 250,00 Euro monatlich,
2. der ersten oder zweiten Stellvertretung der Stadtpräsidentin für die Dauer der Vertretung in Höhe von 250,00 Euro monatlich,
3. der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 100,00 Euro monatlich,
4. der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 110,00 Euro monatlich.

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
1. der Stadtvertretung,
2. der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind,
3. der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro.
(3) Die sachkundigen Einwohnerinnen erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind, und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.
(4) Ausschussvorsitzende und sie vertretende Personen erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro.
(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.
(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Marlow in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 Euro, überschreiten.

§ 11
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Marlow, soweit es sich nicht um solche nach dem BauGB handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt unter der Adresse www.stadtmarlow.de. Das Ortsrecht ist über den Button „Ortsrecht/Öffentliche Bekanntmachungen“ zu erreichen.
Satzungen der Stadt Marlow können durch jedermann bei der Stadtverwaltung in 18337 Marlow, Am Markt 1, kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Sitz der Stadtverwaltung in 18337 Marlow, Am Markt 1, bereitgehalten.
Über Satzungen der Stadt Marlow, soweit es sich nicht um solche nach dem BauGB handelt, wird ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem„Marlow-Kurier“, informiert.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Marlow nach dem BauGB werden im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, veröffentlicht. Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Marlow verteilt.
Daneben ist der „Marlow-Kurier“ einzeln bzw. im Abonnement zu beziehen unter der Anschrift: Stadt Marlow, Der Bürgermeister, - Kanzlei -, Am Markt 1, 18337 Marlow.
Eine ergänzende Veröffentlichung nach den Vorschriften des BauGB erfolgt im Internet auf der Homepage der Stadt unter der Adresse www.stadtmarlow.de über den Button„Bauleitpläne im Verfahren“.
(3) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist, soweit es sich nicht um Bekanntmachungen nach dem BauGB handelt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
Bekanntmachungen und Verkündungen nach dem BauGB sind mit Ablauf des Erscheinungstages des „Marlow-Kuriers“ bewirkt. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt oder zugelassen ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich am Standort Rathausgebäude, Haus 1.

Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 3 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.
(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln - Standort Rathausgebäude, Haus 1 - öffentlich bekannt gemacht.

§ 12
Ortsteile
(1) Das Gebiet der Stadt besteht aus den Ortsteilen
Allerstorf, Carlewitz, Jahnkendorf, Neu Poppendorf, Tressentin, Poppendorf, Bartelshagen I, Ehmkenhagen, Rostocker Wulfshagen, Brünkendorf, Kloster Wulfshagen, Alt Steinhorst, Carlsruhe, Neu Guthendorf, Neu Steinhorst, Gresenhorst, Dänschenburg, Völkshagen, Bookhorst, Kuhlrade, Alt Guthendorf, Brunstorf, Marlow, Fahrenhaupt, Knese, Schulenberg.
(2) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 13
Inkrafttreten
(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Marlow vom 16.12.2019 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Marlow, 08.04.2021

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Vermerk:
Die Hauptsatzung der Stadt Marlow vom 08.04.2021 wurde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat - in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 01.04.2021 angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat mit Datum vom 07.04.2021 mitgeteilt, dass der Bekanntmachung dieser Satzung im Ergebnis der Prüfung keine Gründe entgegenstehen und somit keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden kann, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 08.04.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 08.04.2021 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 20.04.2021.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche BekanntmachungNr.: I/10-0016-21

Betreff: **Innenbereichssatzung Brünkendorf**
Hier: **Inkraftsetzung**

Die Stadtvertretung Marlow hat am 31.03.2021 die Innenbereichssatzung Brünkendorf beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Die Satzung betrifft die gesamte Ortslage Brünkendorf.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 34 (6) i. V. m. 10 (3) BauGB bekannt gemacht.

Die Innenbereichssatzung „Chausseestraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die rechtskräftige Satzung nebst Begründung im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Einstweilen sind dabei die pandemiebedingten Kontaktfestsetzungen der Stadtverwaltung zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass
- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Marlow, den 08.04.2021

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 08.04.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 20.04.2021, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 08.04.2021.

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 25. Mai 2021.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist (Posteingang Stadtverwaltung) der 12. Mai 2021.

Amtliche Mitteilungen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 31.03.2021

Die Stadtpräsidentin informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsidentin die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 31.03.2021 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:
Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 31.03.2021 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der 11. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 17.02.2021
- Neuwahl der/des 2. Stellvertreterin/Stellvertreters des Bürgermeisters der Stadt Marlow
- Hauptsatzung der Stadt Marlow
- Innenbereichssatzung Brünkendorf
  hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Entwicklung des ehemaligen Schulgeländes in Gresenhorst
  hier: Grundsatzbeschluss
- Grundschule Marlower Loris/Verbesserung der Infrastruktur für die Ganztagesbetreuung
  hier: Grundsatzbeschluss

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauffolgenden Stadtvertretersitzung durch die Stadtpräsidentin öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nicht öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind.

Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Stadtpräsidentin, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Dr. Röwer
Stadtpräsidentin

Die Stadtverwaltung der Stadt Marlow informiert

Die Nutzung der Dorfbegegnungshäuser der Stadt Marlow ist weiterhin untersagt. Der Besuch der Heimatstube und des Bücherdorfes ist mit Terminvereinbarung möglich.

Bis zum Erscheinungstermin des Marlow-Kuriers können durch Verordnung der Landesregierung neue Regelungen erlassen werden, die bisher und auch zukünftig in Abhängigkeit zu den Inzidenzzahlen des Landkreises Vorpommern-Rügen Anwendung finden werden. Bitte beachten Sie die stark reduzierten Personenzahlen für private Treffen. Vermeiden Sie bitte jeden nicht zwingend notwendigen Kontakt auch im privaten Bereich.

Festsetzungen zur Tätigkeit der Stadtverwaltung Marlow bis auf Weiteres

Während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung können Bürgerinnen und Bürger **Termine** mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Sachbereiche vereinbaren. Natürlich wird für kurzfristig zu klärende Sachverhalte auch eine kurzfristige Terminfindung möglich sein. Vorzugweise sollten weiter die kontaktfreien Kommunikationswege wie Telefon und E-Mail-Kontaktierung genutzt werden.

Zur weitestgehenden Vermeidung des Infektionsrisikos sind alle Bürgerinnen und Bürger **verpflichtet** beim Betreten des Rathauses einen **Mund-Nase-Schutz** zu tragen. Zum Schutz der Beschäftigten ist diese Maßnahme erforderlich. In den Büros der Stadtverwaltung wurden transparente Schutzscheiben für die Mitarbeiter aufgestellt. Auf den Fluren des Rathauses gelten die allgemeinen **Abstandsregelungen**.

Die Eingangstür des Rathauses ist weiterhin verschlossen, über die Klingel und die Wechselsprechanlage können Sie entsprechend der Terminvereinbarung Kontakt zu den Sachbereichen aufnehmen und Ihnen wird in der Folge Einlass gewährt. Am Dienstag kann die Dienstleistung des Fotografen in der Zeit von 14:00 - 17:30 Uhr genutzt werden. Terminvereinbarung erfolgt über das Einwohnermeldeamt, die Rathaustür wird Ihnen auch durch die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes geöffnet. Wir hoffen, dass all diese Maßnahmen dazu dienen, die Fallzahlen so gering wie möglich zu halten.

Alle Sachbereiche stehen für zu klärende Fragen zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis für die oben angeführten Einschränkungen. Sie sind im Interesse aller Angestellten in der Verwaltung und tragen natürlich auch zum Schutz der Bürger bei. Für andere dringliche Fälle außerhalb der Dienstzeiten wenden Sie sich bitte an den veröffentlichten Bereitschaftsdienst.

Halten Sie bitte auch die Maskenpflicht an den Orten ein, wo die Verordnungen es entsprechend festlegen. Sie schützen sich und andere vor einer möglichen Ansteckung.

Die Stadt Marlow betreibt seit dem 06.04.2021 ein **Kommunales Corona-Testzentrum im Vereinshaus der BSG ScanHaus Marlow in der Großen Teichstraße 22a.**

Die Öffnungszeiten: **Montag - Donnerstag von 09:00 - 16:00 Uhr**
Freitag von 09:00 - 17:00 Uhr

Der Test ist kostenfrei, zur Registrierung ist der Personalausweis vorzulegen, Mundschutz ist Pflicht. Es wird Ihnen ein 24-Stunden gültiges Testergebnis ausgehändigt.

Mit diesem Testzentrum wird es unseren Bürgern ermöglicht, ohne weite Fahrwege diese kostenfreien Testungen in Anspruch zu nehmen. Sollte in den Ortsteilen unserer Stadt Bedarf für diese

Testungen bei Bürgern mit eingeschränkter Mobilität bestehen, wenden Sie sich bitte an Frau Sieglinde Röwer unter der Telefonnummer: 0152 02627370.

Ich möchte mich für die weitreichende Akzeptanz der Coronaregelungen durch die Marlower Bevölkerung bedanken und Sie weiterhin bitten, auf dem hoffentlich letzten Ende der Pandemie weiterhin Verständnis für die getroffenen Regelungen aufzubringen.

Bitte informieren Sie sich über die Medien über die aktuelle Corona-Lage und über die damit einhergehenden Regelungen für unser Bundesland und den Landkreis Vorpommern-Rügen. Aktuelle Informationen zum Pandemiegeschehen finden Sie unter www.lk-vr.de.

gez. Schöler
Bürgermeister

Ernennung von Frau Anja Gabriel zur 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin der Stadt Marlow

Einstimmig hat die Stadtvertretung der Stadt Marlow auf ihrer Sitzung am 31.03.2021 Frau Gabriel zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt. Die offizielle Ernennung in diese Funktion erfolgte durch den Bürgermeister der Stadt Marlow zum 01.04.2021 in Anwesenheit der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Frau Gabriel ist bereits seit dem 01.01.2021 als Bau- und Hauptamtsleiterin in der Stadt Marlow beschäftigt und hat sich bereits intensiv in ihr neues Aufgabengebiet eingearbeitet.

Ein herzliches Dankeschön erging von allen Stadtvertretern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung an Frau Schwarze. Sie hat dieses Amt über viele Jahre sehr engagiert ausgeübt.

Schöler
Bürgermeister

Service

Stadtinformation .....Tel. Nr.: 038221 429836
Kölzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks
Öffnungszeiten Mo. - So., 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtverwaltung Marlow .....Tel. Nr. 038221 4100
Weitere Kontakte: info@stadtmarlow.de, www.stadtmarlow.de

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
April 2021		
Schöler, Norbert	**038221 410-25**	**038221 287**
Bürgermeister	**0173 5429830**	
Mai 2021		
Bahlmann, Ruth	**038221 410-10**	**038224 80787**
AL Finanzen	**0162 9849198**	

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeirevier Ribnitz-Damgarten
Damgartener Chaussee 41..... Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:
Polizei 110
Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen
bei akuten Notfällen
Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen
19:00 Uhr - 07:00 Uhr..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Kassenärztlicher Notdienst
Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der ..... Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline
Kostenlose Hotline des ärztlichen
Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH
Notaufnahme .....Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten
bei Störungen und Havarien:..... Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis
bei Störungen der Stromversorgung:.....Tel.-Nr. 03361 7332333
bei Störungen der Gasversorgung: ..... Tel.-Nr. 0180 4551111
..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen
Am Umspannwerk 13 a,
18437 Stralsund..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Allersdörper Kinnerstuw

Frühlingserwachen und Besuch vom Osterhasen

Am 23.03.2021 standen auf einmal zwei Mitarbeiter der Stadt Marlow vor unserer Tür und überreichten uns Stiefmütterchen und Hornveilchen zur Verschönerung unserer Kita. Wir überlegten nicht lange und machten uns am nächsten Vormittag an die Arbeit, um die Blumen in die Erde zu bringen. Die Kinder waren voller Tatendrang und bemerkten, dass die Pflanzen gar nicht so einfach aus den Töpfern raus zunehmen sind. Sie mussten die Töpfe kräftig drücken und behutsam an den Pflanzen ziehen. Mit einer kleinen Schaufel wurden Löcher im Boden vorbereitet, die Pflanzen hineingesetzt und die Erde wurde angedrückt. Stolz zeigten und erzählten sie ihren Eltern von dem selbst gestalteten Vorgarten.

Das alles hat wahrscheinlich der Osterhase beobachtet und dachte sich: „Dies muss belohnt werden." Dann am 31.03.2021, einen Tag vor Gründonnerstag, war es soweit.

Die Kinder und die Erzieher der „Allersdörper Kinnerstuw" machten sich auf den Weg zu ihrem Kindergartenwald. Voller Vorfreude dachten sie, dass der Osterhase dort vielleicht etwas für sie versteckt hat. Erst einmal war nichts zu sehen.

Hat er uns etwa vergessen?

Plötzlich entdeckten Artur, Cody und Alvin etwas in den Büschen. Nun war die Aufregung groß, alle wollten auf einmal los. Noch ein paar Schritte weiter kamen die kleinen Mäuse aber erst zum Zuge. Zum guten Schluss fand jedes Kind ein Körbchen und alle waren glücklich das der Osterhase auch an sie gedacht hat - in dieser schwierigen Zeit.
Vielen Dank lieber Osterhase.
Ein ganz besonderer Dank geht an Sina's Eltern, für das leckere und reichliche Frühstücksbuffet.

Allersdörper Kinnerstuw

Fotos: M. Hinterland

Kita Grünschnabel

Ein Osterspaziergang auf den Spuren des Osterhasen

Nach unserem Osterfrühstück wollten einige Kinder wissen: Gibt es den Osterhasen nun oder nicht? Hm, um das zu ergründen, zogen wir am Tag darauf, dem 01. April 21, mit gut gefüllter Picknicktasche in den Buchenwald. Unter den alten Bäumen fanden die Kinder große Löcher und Aushöhlungen und vermuteten, dass diese Hasen- oder Fuchsbaue sein könnten. Gesehen wurde jedoch weder Hase noch Fuchs. Das war jedoch nicht schlimm, denn belohnt wurden die Kinder allemal, als sie die riesigen Berge hinaufkraxeln konnten um im Anschluss darauf herunter zu rutschen. Das frische Grün des Waldes war Balsam für die Seele und die gute Frühlingsluft machte hungrig, so dass das mitgebrachte Picknick wie Obst- und Gemüsestückchen sowie die restlichen Waffeleier vom Vortag, mit großem Behagen gegessen wurden. Zurück ging es durch den Wald und vorbei an den Gärten links und rechts. Nachdem die große Straße überquert war, fanden wir ihn dann doch noch, den Osterhasen!? Mitten im Wohngebiet, im Garten einer Familie, hoppelte er fröhlich im Gehege herum, um von den Kindern bewundert zu werden. Man war sich nicht so richtig einig: war es nun „der Osterhase" oder nicht? Die Antwort auf diese Frage kann jeder nur in sich selbst finden und sie wird immer die Richtige für ihn sein!

Foto: M. Cymek

Osterfrühstück mit Überraschung in der Kita „Grünschnabel"

Foto: M. Cymek

Am 31.03.21 trafen sich Klein und Groß zu einem gemeinsamen Osterfrühstück, bei herrlichem Sonnenschein und wirklich frühlingshafter Temperatur, auf unserem Spielhof. Schon am Tag zuvor wurde mit den Hortkindern und den Vorschulkindern gebacken, so dass reichlich Ostergebäck wie Hefezopf, Hasenohren und

Osternester zum Vernaschen bereitstanden. Wer mochte, bekam auch Butter, Marmelade oder Honig auf sein Gebäckstück. Hmmm - das schmeckte schon richtig gut nach Ostern! Als die Kinder auf dem Spielhof dann noch die Schokoladeneier auf Bänken, der Sandkasteneinfassung oder gar den Spielsachen entdeckten, war die Freude groß und die Überraschung gelungen. Einige Kinder beteiligten sich bereits im Vorfeld an der Dekoration für die Tische, denn sie gestalteten eine Ostertischdecke, deren Druck sie liebevoll in den schönsten Farben ausmalten. Es wurde ein echter „Hingucker". Kein Kind wollte an diesem Tag gern zum Mittagessen ins Haus - zu schön war der verlebte Vormittag draußen.

Kirchliche Nachrichten

EV.-LUTH

KIRCHGEMEINDE MARLOW

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten im Kirchensprengel Bad Sülze-Kölzow-Marlow ein

Samstag, 01. Mai
17:00 Uhr Marlow
Sonntag, 02. Mai
09:00 Uhr Bad Sülze
Sonntag, 02. Mai
10:30 Uhr Kölzow

Alle weiteren Gottesdienste finden Sie aktuell auf unserer Homepage und in den Aushängen unserer Schaukästen.

Gemeinsam feiern, gemeinsam beten, gemeinsam singen

Mitmachaktion für Familien: Ideen für einen neuen Spielplatz

Am Samstag, dem 08. Mai um 14:30 Uhr Spielplatz „Kleine Teichstraße"

Ab 16:00 Uhr planen wir ein kleines Familienfest bei „Bratwurst & Spielen"

Unser Motto: „Begegnungsräume für Kinder und Familien schaffen". Gemeinsam suchen wir nach guten Ideen für eine neue Gestaltung der Anlage. Unterstützt werden wir an diesem Nachmittag von dem renommierten Garten- und Landschaftsarchitekten Dierk Evert aus Rostock-Gehlsdorf. Die traditionsreiche Firma Evert hat den schönen Generationenspielplatz in Dierhagen im Dünenwald gestaltet.

Über die dann aktuell gültigen Pandemiebedingungen werden wir zeitnah informieren.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Marlow & Marlow26 - die Vielfalt gestalten e. V.

Ihr Peter Michalik

Kinder-Kirchen-Camp

Ferienspaß am Recknitzberg vom 20. bis 24.06.2021

Auf dem Natur- und Erholungshof Recknitzberg. Wir wollen wieder ein großes Zeltlager organisieren, jede Menge spannendes erleben und die tolle Natur erkunden. Das Angebot richtet sich an alle Kinder im Altern von 8 bis 12 Jahren. Eine Zugehörigkeit zur Kirche ist nicht notwendig. Beteiligt sind die Kirchengemeinden Marlow, Kölzow, Bad Sülze und Tessin. Der Teilnehmerbeitrag für die Woche beträgt 75,00 Euro, für zwei Geschwisterkinder 100,00 Euro. Jedes weitere Kind bezahlt 50,00 Euro. Weitere Ermäßigungen auf Anfrage. Anmeldungen und Informationen: Diakon Peter Michalik

Kirchengemeinde Marlow bietet eine Stelle für das Freiwillige Ökologische Jahr

Für junge Menschen, die ihre Schulpflicht schon erfüllt haben, bieten wir als Kirchengemeinde Marlow ab September eine Stelle für das Freiwillige Ökologische (FÖJ) Jahr an. Im FÖJ engagieren sich Jugendliche für ein Taschengeld ein Jahr lang freiwillig im Natur- und Umweltschutz. Unsere Stelle ist Teil des Schulgartenprojektes, der sich im historischen Pfarrgarten Marlow befindet. Mit der FÖJ-Stelle werden wir nun auch dem wichtigen Thema Bewahrung der Schöpfung, Artenvielfallt im Zusammenhang mit dem erleben eines historischen Gartens einen festen Platz geben. Pädagogische Projekte im Jahreskalender für verschiedene Gruppen sind geplant. Die Begleitung durch das Gartenjahr, Aussaat, Pflege, Ernte und Verarbeitung von Obst und Gemüse gehört ebenso dazu. Kinderprojekte, wie der wöchentliche Schulgarten mit der Grundschule, Nachmittage mit den Pfadfindern oder anderen Gästegruppen bilden einen weiteren Schwerpunkt. Interessierte können sich ab sofort bei mir im Pfarrhaus Marlow unter der Telefonnummer 038221 301 melden.
Ich freue mich auf viele Nachfragen!

Peter Michalik

Gruppen, Kreis und Veranstaltungen

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Krabbelgruppen Kinder und Muttis, liebe Kinderkirchen Kinder, liebe Pfadi´s der Marlower Bären, liebe Konfi´s, liebe Junge Gemeinde, liebe Sängerinnen & Sänger, lieber Mittwochsfrühstücker und Seniorenkreisbesucher und liebe Gemeinde, wir bleiben auch in dieser Zeit in Gedanken miteinander verbunden! Auf das wir uns alle bald fröhlich und gesund treffen können. Ob und wann sich die Gruppen und andere Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde wieder möglich sein werden, steht zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht fest! Bitte verfolgen Sie die Informationen in den Schaukästen und auf unserer Homepage. Bis dahin bleibt Gottes Segen an unserer Seite!

Im Namen des Kirchgemeinderates,
Ihr und Euer Peter Michalik

So erreichen Sie uns:
Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de
Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölzow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bei der Kirche 3, 18334 Dettmannsdorf OT Kölzow
Tel.: 0170 9020949, E-Mail: koelzow@elkm.de
Friedhofsverwaltung für Marlow und Kloster Wulfshagen:
Kathrin Rüssel, Tel.: 0151 26100966

Unsere Homepage:
http://www.kirche-mv.de/Marlow.937.0.html
Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

Vereine und Verbände

Neues von „Marlow26 - die Vielfalt gestalten“

Wir sind jetzt ein Verein!

Eine Veranstaltung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Marlow in Kooperation mit der Stadt Marlow anlässlich 775 Jahre Stadtkirche und „30 Jahre Mauerfall“ im Oktober 2019 bildete den Startschuss zur Gründung der Initiative „Marlow26 - die Vielfalt gestalten“. 18 Monate später, ganz genau am 25. März 2021, bekam diese Initiative eine rechtliche Grundlage. An diesem Tag wurden 15 interessierte Einwohnerinnen und Einwohner im Rathaussaal Gründungsmitglieder des gemeinnützigen Vereins „Marlow26 - die Vielfalt gestalten“. Diese Vereinsgründung ist für die bisher Engagierten ein Höhepunkt ihrer Bemühungen und bildet zugleich die Grundlage für das zukünftige Wirken aller Mitglieder und Interessierter. So können beispielsweise ab sofort der Vereinsbus genutzt, Spenden gesammelt und weitere Fördermöglichkeiten erschlossen werden. Jeder Interessierte ist herzlich Willkommen, sich ganz nach unserer Vision zu engagieren:

Mit Marlow26 überwinden wir gemeinsam Grenzen.
Wir verbinden Orte, Menschen und Ideen.
In unserer Gemeinschaft kann jeder Unterstützung bekommen und geben.

Unsere Gründungsmitglieder *Foto: U. Leplow*

Wir verfügen jetzt über ein Büro!

Unsere Koordinatorin, Frau Sieglinde Röwer, hat am 6. April ihr Büro in der Carl-Kossow-Straße 20 (Alte Schule in Marlow) bezogen. Zwei Gäste konnten bereits kurz nach der Eröffnung von ihr begrüßt werden. Sie steht nun für alle Fragen und Anregungen vor Ort zur Verfügung. Die Koordinatoren-Stelle wird freundlicherweise gefördert von der „Partnerschaft für Demokratie - Recknitz-Trebeltal-Gemeinden“.

Haben Sie das Bedürfnis, den Vereinsbus zu nutzen, um beispielsweise zum Testzentrum nach Marlow zu gelangen? Möchten Sie Vereinsmitglied werden? Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen oder haben Sie Ideen, wie wir die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und das ehrenamtliche Engagement in unseren 26 Ortsteilen noch verbessern können? Dann können Sie Frau Röwer gern persönlich besuchen, sie anrufen, einen Brief oder eine Email schreiben.

Bürozeiten:	Dienstag 10 bis 12 Uhr Donnerstag 14 bis 16 Uhr
Telefonsprechzeiten:	Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Telefonnummer:	0152 02627370
Emailadresse:	s.roewer@marlow26.de

Eine erste spannende Aufgabe des neuen Vereins wird die Namensfindung für unseren Vereinsbus sein. Eine Jury wird aus den zwischenzeitlich eingegangenen Vorschlägen der Bürger einen Namen auswählen. Wir werden im nächsten Marlow-Kurier darüber berichten. Bleiben Sie gespannt!

Ihr Team von „Marlow26 - die Vielfalt gestalten“ e. V.

„Mien Dörp - Mien Heimat“ e.V. Gresenhorst

Frühlingserwachen in Gresenhorst

Tage des Pflanzens - Saubere Stadt Marlow fand vom 23.03.21 - 27.03.21 statt.
Die Stadt verteilte in den Ortsteilen wieder viele bunte Stiefmütterchen, hier einige bunte Frühlingsgrüße aus Gresenhorst.

Osterüberraschung für die Kinder

Bereits zum zweiten Mal brachte der Osterhase die Ostertüten bei der Landbäckerei Kröger vorbei, schnell war der Korb gelehrt. „Mien Dörp - Mien Heimat“ bedankt sich beim Team der Bäckerei, das diese Aktion so gut funktioniert hat.

Laufzeit der Fontäne

Die Fontäne ist aus dem Winterschlaf erwacht und erfreut alle Einwohner/innen und Besucher von Gresenhorst täglich ab Ostersonntag.
Das Plätschern des Wassers der Fontäne wird dann wieder **täglich stündlich ab 12:00 Uhr zur vollen Stunde für 5 Minuten** die Bevölkerung erfreuen. Abends um 19:00 Uhr plätschert sie dann zum letzten Mal.
Dieses Schauspiel ist nur möglich, wenn genügend Wasser im Teich ist.

Storchennest Gresenhorst

Am Abend des 19. März wurde das alte Storchennest heruntergenommen, weil im vergangenen Jahr 3 Jungstörche durch starke Niederschläge im Nest verendet sind, das Regenwasser konnte durch den hohen und wohl sehr dichten Nestaufbau nicht abfließen. Die Aktion wurde begleitet durch Wilfried Lenschow und mit technischer Unterstützung von Baum- und Landschaftspflege Schleusner aus Völkshagen. Dafür herzlichen Dank.
Spät ist der Storch in diesem Jahr auf das Nest zurückgekehrt, und zwar am 09. April 2021, mittags um 14:05 Uhr. Da er keinen Ring trug kam er wohl nicht aus dem Vogelpark.
Diese Verspätung lag an den niedrigen Temperaturen und dem schlechten Witterungsverhältnissen über dem östlichen Mittelmeer und der Türkei welches seine Flugruten aus Afrika sind. Das letzte Mal hatte er diese Verspätung am 08. April 1995.

19. März: Nest neu aufgesetzt

Das Nest wird zunächst begutachtet.

Früh am nächsten Tag: Beginn des Nestaufbaues

Der zweite Storch im Anflug

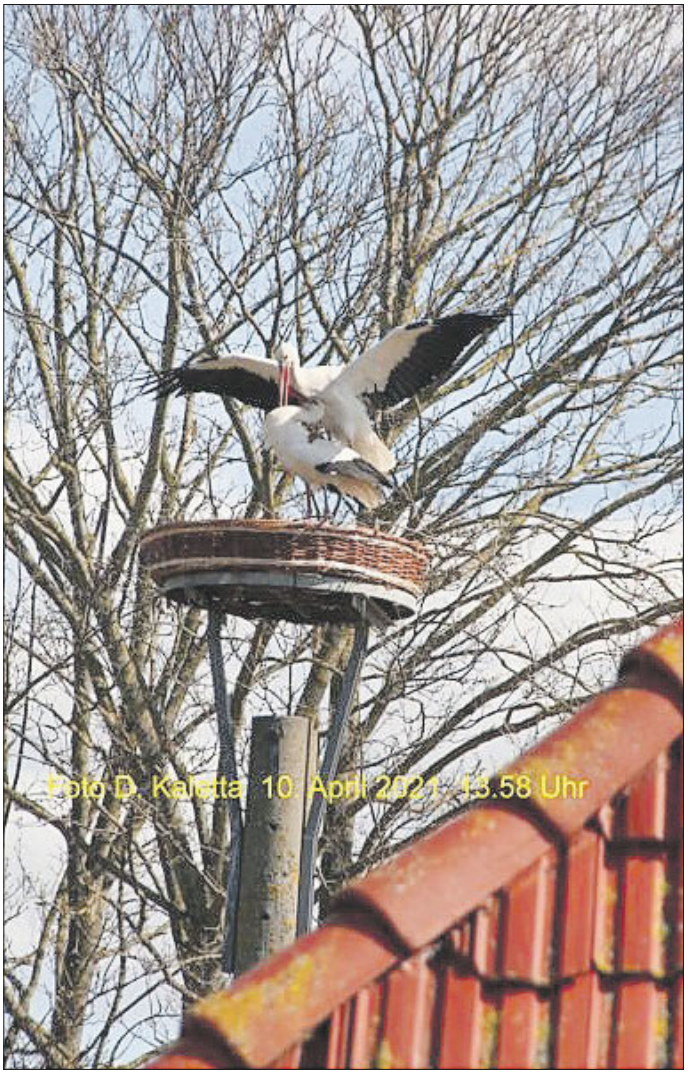

„Storchenhochzeit“: positive Aussichten auf Jungstörche
Danke für die Bilder von Dietrich Kaletta, Ralf Behrendt und Felix Dilling.

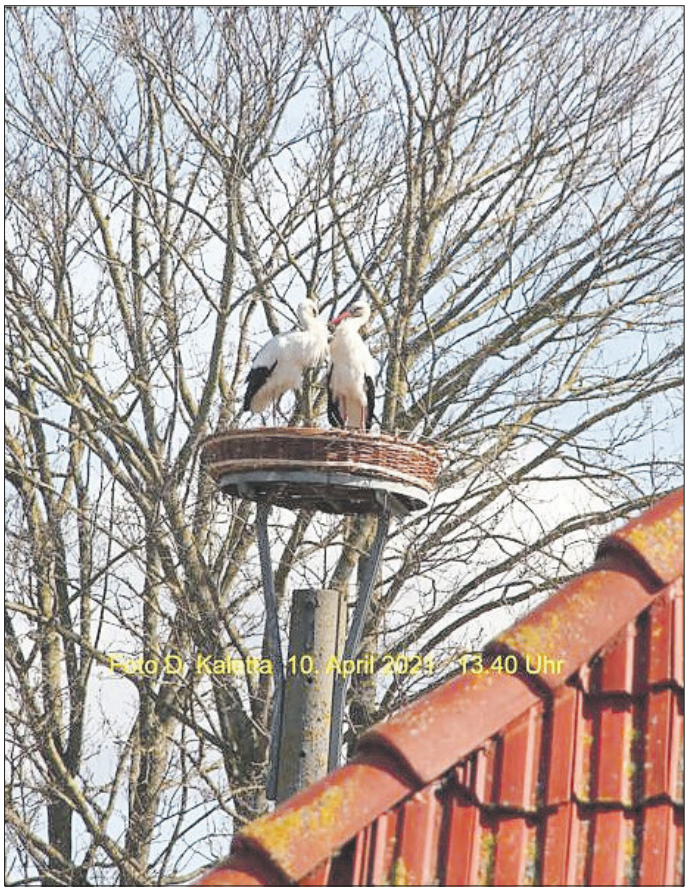

10. April, 13:40 Uhr: Begrüßung

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 3 (Schulkomplex)

Büchertauschbörse

Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst:

- im April öffnet das Bücherdorf mit vorheriger Anmeldung
- ab Mai hat das Bücherdorf voraussichtlich wieder wie gewohnt für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet:
  Montag - Freitag 09:30 Uhr - 14:30 Uhr

Kontakt: buecherdorf.gresenhorst@web.de
Telefonisch ist das Bücherdorf unter 038224 446720 erreichbar.
Dorfbegegnungszentrum, An der Schule 3, 18337 Marlow - OT Gresenhorst

Es ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Das Team Bücherdorf

Verschiedenes

Frühjahrsputz in Kuhlrade am Sonnabend vor Ostern

Trotz des schlechten Wetters folgten 16 Bürgerinnen und Bürger dem Aufruf zum gemeinsamen Frühjahrsputz.
Alle haben prima zusammengearbeitet und viel geschafft. Auch schon an den Tagen davor waren einige Einwohner im öffentlichen Bereich sehr aktiv.
Laub, Unterholz und Unrat wurden beseitigt, Rasenflächen wurden instandgesetzt.
Auch der Bereich vor dem Vereinshaus kann sich nun wieder sehen lassen.
Unser besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister Herrn Schöler, der unter Einbeziehung des Bauhofes tatkräftig zum Gelingen beigetragen hat.

Der Tenor unter den Teilnehmern war, das haben wir gern für unser Dorf getan und wir sind beim nächsten Mal wieder dabei. Wir sagen danke, aber dabei soll es nicht bleiben. Wenn es wieder möglich ist sich zu treffen, werden wir einen Termin finden, um in geselliger Runde zusammenzukommen.

Heidemarie Schneider

Frühling trotz Corona

Auch in Völkshagen fängt es trotz Corona zu blühen an.

Am 26. März wurde das Kriegerdenkmal mit bunt leuchtenden Blumen, die wie alle Jahre von der grünen Stadt Marlow bereitgestellt werden, bepflanzt. Herbert Moll, Anita Sawitzki, Fritz und Gabriele Hauschild waren die fleißigen Gärtner. Wir freuen uns, dass Anita Sawitzki unser Team verstärkt hat. Elke Burmeister wird wieder, wie in allen Jahren, den Durst der Blumen unter Kontrolle behalten. Sabine Schulz beteiligt sich wieder mit Tangetis. Die Gebrüder Roland und Rainer Schaepe haben die Bank und den Tisch aus dem Winterquartier geholt und aufgestellt. Diese werden von vielen Besuchern zum Ausruhen genutzt.

Wir bedanken uns bei allen Helfern und Unterstützern und wünschen einen schönen Frühling und Sommer und vor allem Gesundheit.

Gabriele Hauschild

Pflege Stützpunkte Vorpommern-Rügen
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Liebe Ratsuchende,

die Corona-Pandemie hat uns alle weiter fest im Griff.

Doch auch in diesen Zeiten sind wir, die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes, weiter für Sie da und unterstützen Sie in allen Fragen rund um das Thema Pflege, Soziales und Alter.
Derzeit können wir Beratungen telefonisch oder per E-Mail vornehmen.
Melden Sie sich gern bei uns.

Gerade jetzt und auch in Zukunft hätten Sie gern konkrete Hilfe im Haushalt, Garten oder suchen jemanden, mit dem Sie sich einfach nur unterhalten können?
Oder sind Sie jemand, der diese Unterstützung anbieten kann?

Dann interessiert Sie vielleicht die Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe.

Voraussetzungen, um Nachbarschaftshelfer zu werden.

Sie haben Ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern.
Sie leben nicht mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt oder sind mit ihr verwandt oder verschwägert.
Sie sind nicht als Pflegeperson für die pflegebedürftige Person tätig.
Sie haben einen anerkannten Kurs absolviert.

Kann nachbarschaftliches Engagement entschädigt werden?

Ja, wenn Pflegebedürftige, die zu Hause leben, ehrenamtliche Hilfe durch ihre Nachbar*innen erhalten, dann kann dieses Engagement entschädigt werden. Dafür kann der Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro, den Pflegebedürftige von Ihrer Pflegekasse oder ihrem privaten Versicherungsunternehmen erhalten, genutzt werden.

Wollen Sie sich ehrenamtlich nachbarschaftlich engagieren? Melden Sie sich bei Ihrem Pflegestützpunkt.

Ihr Pflegestützpunkt ist Servicestelle für ehrenamtlich engagierte Nachbarschaftshelfer. Er informiert zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet ehrenamtlich Engagierte rund um das Thema Nachbarschaftshilfe. Nachbarschaftshelfer erhalten im Pflegestützpunkt hilfreiche Informationen zur Abrechnung mit den Pflegekassen. In kostenlosen Kursen bekommen Nachbarschaftshelfer viele wichtige Tipps über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen ihres nachbarschaftlichen Engagements.

Sie möchten an einem Kurs teilnehmen? Dann nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Pflegestützpunkt auf.

Sie erreichen uns unter:

Pflegestützpunkt Ribnitz-Damgarten
Gänsestraße 2
18311 Ribnitz-Damgarten

Sozialberater/-in	03831 357-1807
Pflegeberater/-in	03831 357-1808
E-Mail:	PflegestützpunktRDG@lk-vr.de

Hauskrankenpflege Heine
Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause
Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörn Schlorff
0171/971 57-30
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.schlorff@wittich-sietow.de

AUSBILDUNG & JOB 2021

Geld verdienen und pädagogische Erfahrung sammeln

(djd). Auf dem Nachhilfemarkt werden aktuell Fachkräfte gesucht. Gerade in den gängigen Schulfächern wie Mathematik, Deutsch oder Englisch ist der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften hoch. "Ein guter Nachhilfelehrer zeichnet sich aus durch viel Geduld, gute Fachkenntnisse und Geschick im Umgang mit Kindern und Jugendlichen", sagt Thomas Momotow vom Studienkreis. Nachhilfeinstitute unterscheiden zwischen zwei Modellen: Online-Tutoren geben Einzelunterricht per Webcam sowie an einer digitalen Tafel, reguläre Nachhilfelehrer unterrichten Kleingruppen - eigentlich im Präsenzunterricht, in Pandemiezeiten aber ebenfalls virtuell. Unter www.studienkreis.de kann man sich für beide Unterrichtsarten bewerben.

Als Nachhilfelehrerin sollte man Geduld und Fachkenntnisse mitbringen. *Foto: djd/Studienkreis*

ETM Elektrotechnik Marlow GmbH
Chausseestraße 4
18337 Marlow
E-Mail: info@etm-elektro.de
Web: www.etm-elektro.de

Bewirb Dich als Azubi.
Werde Teil unseres Teams!
E-CHECK E HANDWERK E MOBILITÄT

Deine Ausbildungsbetriebe in der Region

Fit bleiben für den Beruf

Wie gerade Menschen in „Knochenjobs“ bis zur Rente durchhalten können

(djd). Wir sollen immer länger arbeiten. Bereits jetzt wird in Deutschland über die Rente mit 70 debattiert, und manche Stimmen gehen davon aus, dass die Lebensarbeitszeit noch weiter steigen wird. Besonders für Menschen in anstrengenden Jobs kann das schwierig zu bewältigen sein. Denn viele Tätigkeiten erhöhen das Risiko für Gelenkerkrankungen. So sind berufliche Belastungen, die mit fortwährendem Knien, Hocken, schwerem Heben oder Tragen einhergehen, mit dem Auftreten von Arthrosen assoziiert. Betroffen sind beispielsweise Handwerker, Pflegekräfte oder Forstarbeiter.

Körperliche Belastungen ausgleichen

Aber auch Bewegungsmangel, unter dem Menschen mit sitzender Tätigkeit etwa im Büro oft leiden, kann Arthrose begünstigen. Umso wichtiger ist es, gut auf sich zu achten und Gelenkbeschwerden so weit wie möglich vorzubeugen. Das beginnt damit, die körperlichen Belastungen aktiv auszugleichen. Dazu gehört vor allem regelmäßige Bewegung - selbst, wenn man bereits einem anstrengenden Beruf nachgeht. Denn sie sorgt dafür, dass der Gelenkknorpel gut mit Nährstoffen versorgt wird. Sinnvoll sind hier vor allem schonende Trainingsarten wie Schwimmen, Radfahren, Gymnastik oder Aquafitness, die nicht noch zusätzlich belasten. Leitfäden für gelenkspezifische Übungen finden sich etwa unter www.synvisc.de als kostenlose Downloads.
Aber auch rückenstärkendes Krafttraining oder entspannendes Yoga und Tai Chi sind vielfach empfehlenswert. Am besten bespricht man dies mit einem Orthopäden oder Sportmediziner. Diese sollte man auch schnellstens aufsuchen, wenn bereits Schmerzen in Knien, Hüfte oder anderen Gelenken auftreten. Die Experten können Maßnahmen wie Physiotherapie, herkömmliche Schmerzmittel oder Massagen verordnen. Alternativ werden in den aktuellen Leitlinien auch Hyaluronsäureinjektionen empfohlen wie die Synvisc 3-in-1-Spritze gegen Arthrose. Sie wird ins betroffene Gelenk gespritzt, wo sie lang anhaltend schmerzlindernd und stoßdämpfend wirken kann.

Den Arbeitsplatz optimieren

Ebenso ist es am Arbeitsplatz ratsam, für Erleichterung zu sorgen. Hubwagen oder andere Hebehilfen unterstützen beim Bewegen schwerer Lasten. Ergonomisches Werkzeug schont die Gelenke. Zudem ist angeraten, öfter zwischen gehenden, sitzenden oder hockenden Tätigkeiten zu wechseln. Kleine Dehnübungen zwischendurch können Belastungen zusätzlich mindern. Büroarbeiter sollten jede halbe Stunde aufstehen und zwei, drei Minuten umherlaufen.

Wer bei der Arbeit ständig in kniender Position verharren muss, hat ein erhöhtes Risiko für Arthrose.
Foto: djd/Sanofi/Getty Images/Petko Ninov

Klaus Ziolkowski ELEKTROTECHNIK GmbH

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams Mitarbeiter (m/w/d)

- **Elektroinstallateure**
- **Elektromonteure 1 kV/20 kV**
- **Mitarbeiter für vorbereitende Arbeiten in der Elektroinstallation**

Gerne auch Bewerber aus artverwandten Berufen. Bezahlung erfolgt übertariflich.

Wir freuen uns auf Ihr Bewerbung unter:
Klaus Ziolkowski Elektrotechnik GmbH
Am Tannenkopp 5, 18195 Tessin
Telefon: 038205/65594
bewerbung@elektro-ziolkowski.de

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Flyer

Stempel Buttons

Aufkleber Briefpapier

Broschüren Kalender Flaggen

Kugelschreiber Blöcke Visitenkarten

Wahlwerbung Gastroartikel Speisekarten

Mehr als Zeitung.

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Marketing
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow / Müritz
Tel.: 039931 570-0 E-Mail: marketing@wittich-sietow.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

So gedeiht der grüne Teppich

(djd). Eine dichte, sattgrüne, nahezu moos- und unkrautfreie Rasenfläche ist der Traum eines jeden Hobbygärtners und eine echte Augenweide. Damit der grüne Teppich bewundernde Blicke auf sich zieht, ist eine richtige Pflege erforderlich. Vertikutieren, regelmäßig mähen, trimmen oder Kanten schneiden: Mit einem modernen 18 Volt-Akku-System wie One+ von Ryobi gibt es für die unterschiedlichsten Arbeitseinsätze den passenden Gartenhelfer. Praktisch: Ein Akku kann dabei für mehrere Geräte verwendet werden. Das spart nicht nur Platz im Gartenhaus und Kosten, sondern ermöglicht auch einen flexiblen Einsatz. Unter www.ryobitools.eu gibt es dazu mehr Informationen.

Rollrasen - Grüner Start in den Frühling

- Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)
- Außenanlagengestaltung (Pflasterarbeiten, Naturstein, Bepflanzung)

Ihre Experten für Garten & Landschaft

galabau-schingen.de

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042

Kleine Gartenparadiese erschaffen

(djd). Kleine Gärten, Balkons oder Dachterrassen lassen sich gärtnerisch gut nutzen. Obstgehölze oder Kräuter stellen wertvolle Vitamine direkt vor der Haus- oder Wohnungstür bereit. In kleinen Beeten, Kübeln, Kästen oder Stapeltöpfen stehen die Pflanzen sehr nahe beisammen und der Wurzelraum ist begrenzt. Das kann Stress für die Gewächse bedeuten und den Boden auslaugen. „Mit einer Orientierung an der ‚permanent agriculture', kurz Permakultur, kann man diesen Nachteil zu einem Vorteil wenden", erklärt Ulrich Heiwolt, Hersteller des biologisch wirksamen Stärkungsmittels Waldleben. Es kann unterstützend beim An- oder Umpflanzen oder zwischendurch eingesetzt werden, um die Pflanzen zu stärken und das Bodenleben zu verbessern. Unter www.waldleben.eu gibt es Infos und weitere Gärtnertipps.

Technik-Center
EIXEN GmbH
Semlower Straße 14 · 18334 Eixen
Tel. 038222 - 55 8000

Bautischlerei & Zimmerei
Richard Rehberg

Rehberg

Möbeltischlerei & Leistenproduktion
Robert Rehberg

- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen
- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau
- Rollladen, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege
- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

Gut für Umwelt, Komfort und Geldbeutel

(djd). Immer mehr Bauherren richten den Fokus auf die Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit ihres Neubaus - und entscheiden sich für ein Fertighaus aus Holz. Der nachwachsende Rohstoff bindet CO2 und gibt Sauerstoff ab, wodurch das Bauen mit Holz einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. Beim Fertighaushersteller Weber-Haus etwa sorgt eine ökologische Gebäudehülle aus Holz für einen hervorragenden Wärme-, Kälte- und Schallschutz und legt damit die Basis für einen niedrigen Energieverbrauch. Daneben punkten die Häuser des badischen Herstellers mit energiesparender Haus- und Heiztechnik. Sie sind standardmäßig mit einer Photovoltaikanlage mit Speichersystem sowie mit Frischluft-Wärmetechnik und einer smarten Haussteuerung ausgestattet. Infos gibt es unter www.weberhaus.de.

Malerbetrieb
MARIO WERNER

03821 - 88 99 610
Ostring 4
18320 Plummendorf
malerbetrieb-mariowerner.de
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de

Guido Heydel
Dachdecker & Bauklempner
Tel. 0174 / 4737449
Am Weidengrund 15, 18337 Marlow, OT Bookhorst
Tel. 03821 - 390840

Oehlckers
Bau GmbH

- Neubau von Wasch- und Tankplätzen, sowie Abfüllplätzen für Flüssigdünger und Gülle
- Einbau von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Pflasterarbeiten und Erdarbeiten

Tel. 03821 - 71 35 38
Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow www.firma-oehlckers.de

Versicherung, Vorsorge und Vermögen – kompetente Beratung vom Fachmann gibt es dazu in der neuen Allianz Agentur Steffen Remter an altbekannter Adresse in der Stralsunder Str. 62 in Marlow

Das freundliche Zweigespann, bestehend aus dem Agenturinhaber selbst und seiner Büroleiterin Sandra Sponholz steht den Kunden mit einer individuellen Rundum-Betreuung zur Seite. Zudem bietet die Agentur auch Online-Terminierung und Online-Beratung an. „Auch außerhalb der Öffnungszeiten bin ich so für meine Kunden da – digital und persönlich“, verspricht Steffen Remter.

Neue Allianz in Marlow

Wir haben uns einmal mit Steffen Remter unterhalten:

Redaktion: Stimmt es, dass Sie schon länger hier im Gebiet als Allianz Vertreter unterwegs sind?

Steffen Remter: Ja das stimmt. Ich habe mich im letzten Jahr genau hier an Ort und Stelle eingearbeitet. Viele meiner Kunden haben mich also bereits kennen gelernt. Sie tranken mit mir Kaffee und versorgten mich während unserer gemeinsamen Beratungszeit mit Kuchen und sogar Klopsen. :) Ich bin in dieser Zeit so vielen netten und warmherzigen Menschen begegnet, weshalb ich mich enorm auf die kommenden Jahre mit ihnen freue.

Redaktion: Dennoch eröffnen Sie ja nun neu. Was ist das Hauptziel Ihrer Tätigkeit als Allianz Hauptvertreter?

Steffen Remter: Es geht im Wesentlichen darum unsere Kunden auf ganzer Linie glücklich zu machen.

Redaktion: Wie gehen Sie es an und was machen Sie anders?

Steffen Remter: Wir wollen die Digitalisierung weiter vorantreiben. Schon jetzt beraten wir unsere Kunden auch Online und nutzen alle möglichen Social Media Plattformen. So können wir die Wünsche der Kunden noch schneller erfüllen. Außerdem setzen wir bei der Agenturausstattung ein Zeichen: Mit dem neu geschaffenen Konferenzbereich treiben wir die Transparenz einer jeden Beratung auf die Spitze. Der Kunde sieht nun komfortabel wie sich seine ganz individuelle Absicherung entwickelt und kann dabei auch selbst mitwirken.

Redaktion: Also Service, Digitalisierung, Transparenz. Und gibt es außerdem noch etwas, das Ihnen ganz persönlich am Herzen liegt?

Steffen Remter: Ja. Ich bin ein sehr einfühlsamer und ehrlicher Mensch und das werde ich auch so beibehalten. Die Fähigkeit mich in die Menschen hineinzuversetzen sorgt nicht zuletzt dafür, dass der Kunde genau das bekommt was er braucht - nicht mehr und nicht weniger.

Allianz
Steffen Remter
Hauptvertretung
Stralsunder Str. 62 • 18337 Marlow
038221 422695 0176 96 524232
steffen.remter@allianz.de
allianz-remter.de